STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

2012/0089
öffentlich

Bericht über die Situation der Schülerbeförderung im Rahmen des Nachmittagsunterrichts

Beratungsfolge:

05.06.2012	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Situation der Schülerbeförderung im Rahmen des Nachmittagsunterrichts wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Wegstreckenentschädigung für Fahrschüler/innen und Fahrschüler am Nachmittag können Kosten von ca. 1.500 € im Jahr entstehen.

Finanzierung

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter den Produktkonten der Realschule und des Albertus-Magnus-Gymnasiums, 030401.529101 bzw. 030501.529101 – Schülerbeförderungskosten –, in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Schulen werden gemäß § 97 Absatz 1 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) die Kosten erstattet, die für ihre wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und zurück entstehen.

Gemäß § 12 Schülerfahrkostenvorordnung NRW (SchfkVO NRW) ist die wirtschaftlichste Beförderung die Beförderungsart, die für den Schulträger die geringsten Kosten zur Folge hat und für die Schülerin oder den Schüler unter Berücksichtigung der Interessen des Gesamtverkehrs zumutbar ist. Für die Beförderung kommen sowohl öffentliche Verkehrsmittel, ein Schülerspezialverkehr als auch Privatfahrzeuge in Betracht.

Einen Anspruch auf Erstattung der Beförderungskosten haben Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung mehr als 3,5 km, in der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt (§ 5 Absatz 2 SchfkVO NRW).

Erläuterungen

Über die Situation der Schülerbeförderung im Rahmen des verpflichtenden Nachmittagsunterrichts aller weiterführenden Schulen in Beckum und des gebundenen Ganztages am Albertus-Magnus-Gymnasium (AMG) ab dem Schuljahr 2010/2011 wurde der Schul-, Kultur- und Sportausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 06.07.2011 mit der Vorlage 2011/0089 – Bericht über die Situation der Schülerbeförderung im gebundenen Ganztag des Albertus-Magnus-Gymnasiums – ausführlich informiert. Seinerzeit wurde einvernehmlich festgestellt, dass der Einsatz zusätzlicher Busse am Nachmittag in die Beckumer Bauernschaften aufgrund der geringen Fahrschülerzahlen unwirtschaftlich ist.

Schülerinnen und Schüler aus den Bauernschaften in Beckum benutzen für ihren Schulweg die öffentlichen Stadtbuslinien Linie 434 – Holter, Dünninghausen, Linie 436 – Unterberg I, Dünninghausen, Linie 437 – Werse, Holtmar und Linie 439 – Dalmer, Unterberg II. Die Fahrzeiten dieser Linien sind

den Schulzeiten im Halbtagsbetrieb angepasst und fahren zurzeit letztmalig nach der sechsten Unterrichtsstunde.

Auf der Grundlage der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht an den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2011/12 sowie der Fahrschülerinnen und Fahrschüler für den gebundenen Ganztag am AMG im Schuljahr 2012/13 wurde die voraussichtliche Anzahl der Fahrschülerinnen und Fahrschüler aus den Beckumer Bauernschaften ermittelt, die für den Schulweg die öffentlichen Stadtbuslinien nutzen (vgl. Tabelle in der Anlage). Für den Standort Neubeckum der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum liegen keine Anmeldungen aus den Beckumer Bauernschaften vor, die zu berücksichtigen wären.

Im Vergleich zum laufenden Schuljahr wird sich die Anzahl der Fahrschüler/innen aus den Bauernschaften in Beckum im gebundenen Ganztag des AMG zum Schuljahr 2011/12 um 6 auf insgesamt 14 erhöhen. Davon entfallen 8 Fahrschüler/innen auf die Linie 434 – Holter, Dünninghausen und jeweils zwei Fahrschüler/innen auf die Linien 436 – Unterberg I, Dünninghausen und 439 – Dalmer, Unterberg II sowie Linie 437 – Werse, Holtmar (siehe Anlage). Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganztag endet um 15:00 Uhr.

Die Anzahl der Fahrschüler/innen mit verpflichtendem Nachmittagunterricht an der Realschule und dem AMG nach heutigem Stand sind ebenfalls der anliegenden Tabelle zu entnehmen. Der verpflichtende Nachmittagunterricht endet an der Realschule um 14:10 Uhr bzw. 15:30 Uhr, am AMG um 15:50 Uhr.

Für die Linie 434 – Holter, Dünninghausen, würden sich bei gleicher Anzahl von Schüler/innen mit verpflichtendem Nachmittagunterricht an drei Nachmittagen je nach Wochentag etwa 13 bis 17 Schüler/innen ergeben, deren Unterricht zu unterschiedlichen Zeiten endet. Bei allen anderen Linien läge die Anzahl der Fahrschüler/innen zwischen 3 und 7.

Die Schülerinnen und Schüler aus den Bauernschaften, die am Nachmittagunterricht der Realschule und des AMG teilnehmen, bzw. deren Eltern sorgen zurzeit selbst für ihren Rückweg nach Hause und machen teilweise eine Wegstreckenentschädigung geltend. Erstattungsfähig sind 0,13 € je gefahrenen Kilometer für die Strecke des Schulweges, die Leerfahrt wird nicht mitgerechnet. Bislang wurde nur in geringem Umfang eine Erstattung der Kosten geltend gemacht. Würden alle berechtigten eine Fahrkostenerstattung beantragen, kämen ca. 1.500 € zur Auszahlung. Die Anträge auf Fahrkostenerstattung werden schulhalbjährlich für den zurückliegenden Zeitraum gestellt.

Insbesondere von Seiten der Eltern, deren Kinder die Linie 434 – Holter, Dünninghausen nutzen, wird an den Fachdienst Schule und Sport regelmäßig der Wunsch herangetragen, auch für den Schülertransport am Nachmittag einen Bus einzusetzen. Auch über Ratsvertreter wurde diese Bitte der Eltern an den Fachdienst herangetragen.

Der Wunsch der Eltern gegenüber der Stadt Beckum als Schulträgerin, im dritten Jahr nach der Einrichtung des gebundenen Ganztages am AMG auch am Nachmittag den Rücktransport durch den Einsatz eines Busses sicherzustellen, ist nachvollziehbar. In vielen Familien auch auf dem Land sind beide Elternteile berufstätig, so dass das Abholen der Kinder von der Schule sich als problematisch erweisen kann.

Eine zusätzliche Fahrt allein der Linie 434 – Holter, Dünninghausen an drei Nachmittagen in der Woche verursacht nach aktuellen Berechnungen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) Kosten in Höhe von ca. 6.350 € je Schuljahr. Zusätzliche Fahrten für alle betroffenen Linien würden auf dieser Grundlage Kosten in Höhe von 30.000 bis 40.000 € im Schuljahr verursachen. Grundsätzlich wurden diese Kosten bei der Berechnung der Haushaltsansätze der Schülerbeförderungskosten im Hinblick auf die zusätzlichen möglichen Schüler/innen der Gesamtschule vorsorglich berücksichtigt und stehen somit zur Verfügung.

Die zusätzlichen Fahrten müssten, um möglichst alle potentiellen Fahrschüler/innen bedienen zu können, um ca. 16:00 Uhr eingesetzt werden. Allerdings bleibt hier die Unwägbarkeit, dass wegen der früheren Schulschlusszeiten des gebundenen Ganztages und anderer Schulen lange Wartezeiten nicht akzeptiert und Schüler/innen bereits vorab von den Eltern abgeholt werden. Ob und in welchem Umfang dies eintritt, ist schwer vorherzusehen.

Dem Schulträger obliegt nach den rechtlichen Grundlagen keine Beförderungspflicht, sondern lediglich eine Kostenerstattungspflicht. Dabei ist die wirtschaftlichste Beförderungsart zu wählen. Dies ist in diesem Fall weiterhin die Fahrkostenerstattung. Unter Zugrundelegung der rechtlichen Vorgaben soll daher allein aus Wirtschaftlichkeitsgründen kein zusätzlicher Busverkehr am Nachmittag einge-

richtet werden. Die Eltern haben weiterhin die Möglichkeit, für den Rücktransport der Kinder eine Wegstreckenentschädigung geltend zu machen.

Darüber hinaus besteht für einige Schüler/innen die Möglichkeit, die Regionallinien in Richtung Lippstadt, Lippetal, Hamm, und Ahlen im Rahmen der ausgegebenen Schulwegjahreskarte zu nutzen.

Anhand der Anmeldezahlen in den nächsten Jahren wird weiterhin rechtzeitig für jedes neue Schuljahr die Situation der Schülerbeförderung am Nachmittag zu überprüfen sein, damit rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.

Anlage/n:

Tabelle Fahrschüler/innen am Nachmittag